

Postamte in Nr. 208 der Leipziger Zeitung, unterm 29. August dieses Jahres, bekannt gemachten Anordnungen, übereinstimmen.

Unter Verweisung auf die angezogene Bekanntmachung wird das hiesige Publicum hiervon andurch in Kenntniß gesetzt. Leipzig, den 7. September 1831.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.
von Hüttner.

Bekanntmachung.

Wenn einer oder mehrere der Herren, welche berechtigt sind, bei der Wahl künftiger Stadtverordneten und zunächst bei Ernennung der Wahlmänner ihre Stimmen abzugeben, noch nicht mit einer Wahlliste, einem Stimmzetteln und einer zur Erläuterung dienenden Bekanntmachung G. Wohlöbl. Rath's versehen seyn sollten; so werden dieselben einen Grund der Entschuldigung darin finden, daß die Anzahl der Stimmberechtigten sehr groß, Beschleunigung des Geschäfts unumgänglich nöthig, allein mit vielen Schwierigkeiten verknüpft ist, endlich auch mehrere Herren da nicht aufzufinden gewesen sind, wo sie nach der Liste von den insinuierenden Boten zu suchen waren. Mit Vorwissen und Genehmigung der Wahldeputation ersuchen wir die in der Wahlliste, welche in jedem Hause jetzt abgegeben ist, als stimmberechtigt aufgeführten Herren ganz ergebenst, dasern sie bis heute mit Wahllisten, Stimmzetteln und Bekanntmachungen noch nicht versehen seyn sollten, selbige auf der Expedition des mit untorzeichneten Adv. Praße (Petersstraße Nr. 38) bis 10. d. M. Vormittags zwischen 8 und 11 Uhr und Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr zu dem den 12., 13. und 14. d. M. zu machenden vorschristmäßigen Gebrauche gefälligst abzuholen.

Leipzig, den 8. September 1831.

D. Gustav Friedrich Hoffmann, } verpflichtete Protokollanten:
Adv. Julius Albert Praße, }

Ueber die Cholera in Dünaburg,
von Herrn D. Ewers, praktischem Arzte
zu Dünaburg. Ein Sendschreiben an
C. F. von Gräfe. *)

Dünaburg, den 4ten (16ten) Juli 1831.

Erw. Hochwohlgeboren wollen gütigst entschuldigen, daß ein Unbekannter ein empirisches Heilverfahren gegen die Cholera mitzutheilen magt, das hier so erfolgreich gewesen, und vielleicht auch schon längst Ihnen bekannt ist. Da ich indes aus öffentlichen Blättern ersah, daß auch in Danzig's Umgegend das Verhältniß der Gestorbenen zu den Erkrankten sehr groß ist, so halte ich es für meine Pflicht, das einfache sichere Verfahren Ihrer Verfügung zum Wohl der Menschheit zuzustellen. Wollen Sie, was durch Ihre Stellung Ihnen leicht möglich seyn wird, dasselbe irgendwo, sey es auch nur ver-

suchsweise, anwenden lassen, so werden Sie sich bald von dessen glücklichem Erfolge überzeugen. Die Cholera oder die ostindische Brechruhr ist weder so ansteckend, noch auch so bössartig und hartnäckig, als leider bisher das Verhältniß der an derselben Gestorbenen zu den Erkrankten zu ergeben scheint, wenn nur die günstige Zeit, um derselben entgegen zu wirken, nicht ungenügt vorüberstreicht. Sie wird aber tödtlich durch die Angst, die die Umgebung eines Erkrankten ergreift, und sie hindert, dem Erkrankten beizustehn. Während der Ausführung aller vorschristmäßigen Vorsichtsmaaßregeln gegen die Cholera, als vorausgesetzt ansteckenden Krankheit, und die an derselben Erkrankten, verstreicht nämlich unnütz und unwiderbringlich die Zeit, in welcher allein der Krankheit mit Erfolg entgegen gewirkt werden kann. Die strenge Absonderung der Erkrankten von den Gesunden muß also unterlassen werden, dagegen dem Erkrank-

*) Aus dem Journal für Chirurgie.